

# Gemeinde Asendorf



**Auskunft erteilt:** Bernd Bormann  
**Telefon:** 04252/391-414

**Datum:** 27.01.2010

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 20-0054/10**  
**öffentlich**

### Beratungsfolge:

Rat

02.02.2010

### Betreff:

**Information zum Entwurf der Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms des  
Landkreises Nienburg / Weser  
Teilabschnitt Windenergie**

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Asendorf schließt sich der Stellungnahme der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, ggfs. ergänzt durch das Beratungsergebnis, an.

### Sachverhalt/Begründung:

Der Landkreis Nienburg / Weser überarbeitet sein „Regionales Raumordnungsprogramm“ (RROP) mit dem Ziel, die planerischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die energiepolitischen Ziele des Bundes und des Landes Niedersachsen im Landkreis Nienburg / Weser im Hinblick auf eine effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung umgesetzt werden können. Hierzu wird das gesamträumliche Planungskonzept, das als Grundlage für die Festlegung der Vorrangstandorte für Windenergienutzung im RROP 2003 diente, an die aktuellen rechtlichen und fachlichen Vorgaben angepasst.

Der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen ist nach § 5 IV Niedersächsisches Gesetz über Raumordnung und Landesplanung (NROG) in Verbindung mit § 28 Raumordnungsgesetz (ROG) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Die Beschlussvorlage für den Samtgemeindeausschuss ist zur Information nur für die Ratsmitglieder der Gemeinde Asendorf als Anlage beigelegt, da der Samtgemeindeausschuss sich erst in seiner Sitzung am 04.02.10 mit der Thematik auseinander setzen wird.

Die Gemeinde Asendorf sollte sich dieser Stellungnahme anschließen.

Für die Gemeinde Asendorf ist das vorgesehene Vorranggebiet WE 04 nordwestlich von Calle (östlich von Haendorf) von besonderer Bedeutung, da es unmittelbar an das Gebiet der Gemeinde Asendorf angrenzt.

Die Samtgemeinde hat in Ihrer Stellungnahme daher auch besonders darauf hingewiesen, dass die Abstände zur Wohnbebauung im RROP deutlich (auf 500 m zu Einzelhäusern) ausgedehnt werden muss.

Nur so kann für die Bürger der Samtgemeinde eine einheitliche Betrachtung der schutzwürdigen Interessen erreicht werden.

(Bernd Bormann)

(Wolfgang Heere)

### **Anlage**

Beschlussvorlage der Samtgemeinde  
Bruchhausen-Vilsen

Anlage zur Beschlussvorlage der Samtgemeinde